

Teilnehmerfragen mit Antworten zum Webinar „Abfallwirtschaft kompakt - Änderungen im Abfallrecht“ vom 06.12.2023

F = Frage

A = Antwort

F: Wir sind ein Handwerksbetrieb (Installationsunternehmen) und sind an die Gelbe Tonne angebunden. Und wir sammeln Karton (Presse). Wir haben bereits eine Anfallstelle gemeldet. Interessant ist der Ablauf für die Transportkosten-Rückerstattung. Was gibt es sonst noch zu beachten (für einen Installationsbetrieb)?

A: Für die normalen gewerblichen Verpackungen gibt es nur die Bestimmung, dass diese im Betrieb getrennt gesammelt und anschließend einem Regionalpartner zu bringen sind. Bei der erweiterten Herstellerverantwortung haben Sie auch Anspruch auf Vergütung dieser Transportkosten. Diese Transportkosten sind vorzustrecken und sobald es eine Lösung bei der VKS gibt, können diese zurückgefordert werden.

Informationen finden Sie auch unter <https://www.vks-gmbh.at/anfallstellen-register/verpackungssammlung-fuer-betriebe.html>

F: Wie weit ist die „Gehweite“ beim Getränkeautomatenverkauf definiert?

A: Die „Gehweite“ zur nächsten Abgabestelle (Rücknahmeautomat) wird erst von der RPÖ festgelegt.

Sie müsste dann unter den [FAQs](#) zu finden sein.

F: Wenn ein Arbeitgeber Getränkeautomaten aufstellt, ist der AG dann auch verpflichtet, Getränkedosen etc. zurückzunehmen?

A: Der Betrieb hat keine Verpflichtung diese zurückzunehmen. Es muss aber am Getränkeautomaten ein Hinweis angebracht werden, wo die nächste Annahmestelle (Rücknahmeautomat) ist. Größere Betriebe können aber Ihren Mitarbeitern einen Rücknahmeautomat (siehe [FAQs](#) unter „Rücknahme mittels Automaten“) zur Verfügung stellen.

F: Wird es Änderungen bei der Entsorgung von Kunststoffflaschen von Reinigungsmitteln geben?

A: Nein, fällt nicht unter die Getränkeregelung.

F: Sind z.B. Sporthändler verpflichtet Rücknahmen durchzuführen, da die Anzahl der verkauften Getränke sehr minimal ist?

A: Ja, Rücknahmen im Rahmen der Menge und der Form der ausgegebenen Pfandflaschen. ZB.: wenn 0,3 und 0,5 Liter Flaschen ausgegeben werden, müssen diese auch wieder zurückgenommen werden - hier wird pro Person von max. 2 Flaschen ausgegangen. Diese Pfandflaschen können bei einem manuellen Rücknehmer oder Pfandflaschenautomat abgegeben werden.

F: Was wird zur PET Vermeidung gemacht?

A: Vermeidung von PET-Produkten wird durch das Konsumverhalten der Verbraucher abhängig sein.

F: Gibt es Hersteller, die auf Mehrweg umsteigen wollen?

A: Ja, das eine oder andere Produkt wird sicher in von Einweg auf Mehrweg umgestellt.

F: sehe ich richtig, dass Einwegglas Flaschen von der Verpackungsverordnung nicht betroffen sind? (konkret 0,3l Einweg Bierflaschen)

A: Diese fallen wie bisher unter die Verpackungsverordnung und sind bei einem Sammel- und Verwertungssystem für Haushaltsverpackungen durch den Primärverpflichteten ([§ 13g AWG](#)) zu entpflichten.

F: Gelten die Aufzeichnungs- und Meldepflichten von Lebensmittelabfällen auch für die Gastronomie?

A: Diese gelten momentan nach der AWG-Novelle ([BGBl. I Nr. 66/2023](#)) nicht für Gastronomiebetriebe. Falls zukünftig dahingehend Änderungen in der Abfallrahmenrichtlinie erfolgen sollten, würden diese Pflichten dann auch für Gastronomiebetriebe gelten.

Ein Entwurfstext dazu ist im Rechtsakt (siehe Veranstaltungsunterlagen) zu finden.

F: Hätte noch eine Frage bezüglich Anfallstellenmeldung. Wenn im Betrieb nur Kunststoffabfälle in der gelben Tonne gesammelt werden, und aufgrund geringer Mengen nicht in Folien und Hohlkörper unterschieden werden, was ist dann bei der Meldung anzugeben? Ist diese Menge dann unter sonstige Abfälle zu melden?

A: In die gelbe Tonne dürfen nur Kunststoffverpackungen rein, die erlaubt sind. In manchen Bezirken in Oberösterreich dürfen in die gelbe Tonne bzw. gelben Sack auch Metallverpackungen reingegeben werden. Regionalpartner nehmen nach geltenden Konditionen diese Abfälle entgegen oder werden abgeholt. Siehe dazu die [Infoseite „Verpackungssammler für Betriebe“](#) der VKS.
